



## **Förderung von steckbaren Solargeräten**

### **Was ist der Zweck der Förderung?**

Die Stadt Besigheim will ihre Einwohnerinnen und Einwohner bei der Erzeugung von Solarstrom für den Eigenverbrauch unterstützen. Mittels steckbaren Solargeräten, auch Balkon-Kraftwerke genannt, können insbesondere diejenigen Strom aus Sonnenenergie gewinnen, welche ansonsten keine Möglichkeit zur Installation einer großen PV-Anlage haben.

### **Was ist ein steckbares Solargerät?**

Die als „Mini-PV“ oder „Plug-in PV“ bekannten Geräte können auf Balkonen oder Terrassen installiert werden und sind deutlich kleiner als Photovoltaik-Anlagen auf Dächern. Ein steckbares Solargerät besteht aus einem bis mehreren Solarmodulen sowie einem Wechselrichter, welcher den von den Modulen produzierten Gleichstrom in Wechselstrom umwandelt. Der produzierte Strom fließt in das Stromnetz des Haushaltes und wird vorrangig von den verbundenen Geräten verwendet. Überschüssiger Strom wird derzeit ohne Vergütung automatisch in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert wird ein neues steckbares Solargerät wenn alle anzuwendenden Vorschriften für festinstallierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden und die Installation bei einem selbstgenutzten Wohngebäude in Besigheim/Ottmarsheim erfolgt. Die Förderung beträgt 50 Euro je Modul, maximal jedoch 100 Euro je Wohneinheit. Gefördert werden steckbare Solargeräte, welche ab dem 01. September 2023 angeschafft wurden.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind natürliche geschäftsfähige Personen aus Besigheim und Ottmarsheim, sofern sie oder ihre Wohneinheit nicht bereits eine Förderung beantragt oder erhalten hat. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen zum Eigengebrauch des erzeugten Stroms im Haushalt.

### **Was ist zu beachten?**

Grundsätzlich ist bei denkmalgeschützten Gebäuden oder Gebäuden der Gesamtanlage Altstadt Besigheim eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung einzuholen. Des Weiteren gilt für Miet- oder Eigentumswohnungen, dass die Vermieterin/ der Vermieter bzw. die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer in der Regel zustimmen muss. Sowohl zum Wechselrichter als auch zum Anschluss und der Anmeldung des steckbaren Solargeräts gibt es Vorgaben, welche zu beachten sind. Hinweise hierzu finden Sie auf der Homepage der Stadt Besigheim.

### **Wie erfolgen Antragstellung und Auszahlung?**

Der Förderantrag ist nach dem Erwerb der Anlage über ein auf der Homepage der Stadt Besigheim verfügbares Formular zu stellen. Bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen wird ein Zuwendungsbescheid ausgestellt und der Zuschuss auf das angegebene Konto überwiesen.

**Wo sind die Unterlagen zu finden?**

Auf der Homepage der Stadt Besigheim unter der Rubrik „Bürger - Anlaufstellen - Klimaschutz“ gibt es eine Unterseite „Förderung von steckbaren Solargeräten“. Dort finden Sie den Link zum online-Antragsformular sowie weitere Informationen.

Für Ihre Fragen steht die Stadtverwaltung Besigheim unter [klima@besigheim.de](mailto:klima@besigheim.de) zur Verfügung.

Besigheim, den 20.09.2023

gez.  
Bühler  
Bürgermeister  
III/Tho-106.28